



Rahmenbedingung bei der Durchführung einer Informativanfrage

1. Grundsatz

Bitte beachten Sie, dass Ihre Informationen lediglich im Rahmen einer unverbindlichen Informativanfrage eingeholt werden sollen. Die Marktteilnehmer, die sich durch diese Informativanfrage angesprochen fühlen, sind gehalten, keine rechtsverbindlichen Angebote auf die Anfrage abzugeben. So sind alle zur Verfügung gestellten Preise, Kosten o. ä. unverbindlich und dienen lediglich dazu, eine Marktübersicht zu erhalten. Insbesondere stellt diese Informativanfrage kein Vergabeverfahren und auch keine Vorwegnahme eines Vergabeverfahrens dar. Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung einer Vergabe, eine Vergabeentscheidung oder einen Vertragsschluss kann dabei weder seitens eines Marktteilnehmers noch seitens des anfragenden DB-Unternehmens abgeleitet werden. Aus dieser Informativanfrage können Sie keinerlei Ansprüche gegen uns geltend machen. In einer künftigen Vergabe zur Beschaffung der in dieser Informativanfrage abgefragten Leistungsgegenstände erwachsen Ihnen aus der Teilnahme an dieser Informativanfrage keinerlei Vor- bzw. Nachteile.

2. Abgabekriterien

Sie werden gebeten, Informationen zu den aufgeführten Fragen bereitzustellen. Es müssen nicht alle Fragen beantwortet werden. Sollten Sie diese Informativanfrage über das Vergabeportal der DB AG erhalten haben, nutzen Sie bitte die dortige Nachrichtenfunktionen für Ihre Antwort an uns. Anfragen, die Sie direkt per E-Mail erhalten haben, beantworten Sie bitte ebenfalls per E-Mail. Das bevorzugte Datenformat ist Excel. Technische Spezifikationen können in englischer Sprache eingereicht werden, sofern diese nicht in deutscher Sprache vorhanden sein sollten. Die Übermittlung von Informationen durch Sie im Rahmen dieser Informativanfrage geschieht freiwillig und unverbindlich. Mit der Abgabe Ihrer Informationsunterlagen erklären Sie Ihr Einverständnis, dem anfragenden DB-Unternehmen Ihre Unterlagen kostenfrei zur Überprüfung und Ausarbeitung der hieraus erlangten Erkenntnisse zur Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren zu überlassen. Somit können diese Informationen in einem solchen Vergabeverfahren gegenüber interessierten Marktteilnehmern zugänglich gemacht werden, soweit dies erforderlich erscheint, um eventuelle Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

3. Urheberrechte und Datenschutzrechte

Etwaige Urheberrechte und Datenschutzrechte sind von Ihnen zu beachten. Bitte reichen Sie daher keine urheberrechtlich geschützten Informationen/Darstellungen ein, für die Ihnen keine übertragbaren Nutzungsrechte vorliegen, damit das anfragende DB-Unternehmen diese – selbstverständlich ohne Nennung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen u. ä. – für zukünftige Vergabeverfahren verwenden kann.



4. Vertraulichkeit der Unterlage

Sie sind als Marktteilnehmer verpflichtet, die Unterlage zur Informativanfrage und alle Informationen, die Sie im Rahmen dieser erhalten, vertraulich zu behandeln und zu keinem anderen Zweck als zu dieser Informativanfrage zu verwenden. Ausgenommen hiervon sind Informationen, die

- bereits vor Offenlegung rechtmäßig im Besitz des Teilnehmers waren
- ohne Zutun des Teilnehmers veröffentlicht worden oder anderweitig ohne sein Verschulden allgemein bekannt geworden sind
- dem Teilnehmer von Dritten rechtmäßig übermittelt wurden
- aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder auf Anordnung von Behörden oder Gerichten offen zu legen sind